

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Rosa Ecker, MBA
und weiterer Abgeordneter

betreffend Ausbau der Gewaltambulanzen und Sicherstellung forensischer Versorgung in Krankenhäusern

eingebracht im Zuge der Debatte zu TOP 12, Bericht des Gleichbehandlungsausschusses über den GREVIO-Bericht der ersten thematischen Evaluierungsrounde, die Stellungnahme Österreichs sowie die offiziellen Empfehlungen des Europarates vom 5. Juni 2025, vorgelegt von der Bundesregierung (III-221 d.B.) in der 50. Sitzung des Nationalrates, XXVIII. GP, am 19. November 2025

Trotz wesentlicher Fortschritte im österreichischen Gewaltschutz verweist der aktuelle GREVIO-Bericht¹ auf gravierende strukturelle Defizite im Gesundheitssektor: Zum einen fehlt es nach wie vor an einer flächendeckenden Versorgung durch spezialisierte Gewaltambulanzen, zum anderen sind zahlreiche Krankenhäuser nicht mit gerichtsmedizinischen Untersuchungskits für Vergewaltigungsopfer ausgestattet.

Diese Defizite sind nicht bloß formale Mängel, sondern bedrohen die Rechts- und Gesundheitsversorgung von Opfern sexualisierter Gewalt. Sie erschweren eine rasche medizinische Versorgung, die gerichtsfeste Spurensicherung und damit auch die Strafverfolgung der Täter.

Parallel dazu zeigen polizeiliche Kriminalstatistiken, wie dringend dieser Ausbau notwendig ist: Insgesamt wurden im Jahr 2024 in Österreich 1.355 Vergewaltigungsanzeigen verzeichnet (im Burgenland 34, in Kärnten 66, in Niederösterreich 166, in Oberösterreich 169, in Salzburg 92, in der Steiermark 142, in Tirol 111, in Vorarlberg 56 und in Wien 519).² Das entspricht im Durchschnitt nahezu vier Vergewaltigungen pro Tag, ohne die nicht erfasste Dunkelziffer mitzurechnen. Die Zahlen verdeutlichen, dass die Zunahme sexualisierter Gewalt – bei der Migranten massiv überrepräsentiert sind – eine akute Bedrohung für die öffentliche Ordnung darstellt.³

Dieser Zustand gefährdet letztendlich nicht nur die körperliche und psychische Integrität der Betroffenen, sondern unterminiert auch das Vertrauen in die Funktionsfähigkeit des Rechtsstaats. Daher ist es dringend erforderlich, politische Maßnahmen zu setzen, die diese strukturellen Defizite nachhaltig beseitigen – im Interesse der Opfer, der Strafverfolgungsbehörden und eines verlässlich arbeitenden rechtsstaatlichen Systems.

¹ https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVIII/III/221/imfname_1708894.pdf (aufgerufen am 18.11.2025)

² https://www.bundeskriminalamt.at/501/files/PKS-24-web3_bf_20250919.pdf, S. 82, 85, 88, 91, 95, 98, 102, 106, 110 (aufgerufen am 18.11.2025)

³ <https://www.derstandard.de/story/2000120109029/sexuelle-uebergriffe-von-asylwernbern-die-bilanz-faellt-auch-bedrueckend-aus> (aufgerufen am 18.11.2025)

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher nachstehenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Nationalrat fordert die Bundesregierung auf, einen verbindlichen Zeitplan für den flächendeckenden Ausbau von Gewaltambulanzen zu erstellen und umzusetzen sowie sicherzustellen, dass alle Krankenhäuser mit gerichtsmedizinischen Untersuchungskits ausgestattet und die dafür erforderlichen Mittel bereitgestellt werden.“

Drochner
~~DRÖHNER~~ - HEKANZ

Fox Eder
(ECKER)

Werner Kainz
(WERNER KAINZ)

Beebh Ricarda

Schuch
(Schuch-Gubik)